

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

14 [18] (15.3.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtliches Verkündungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Ercheint wochentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Bfg.
Druck und Verlag von Adolf Papp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 18.

Durlach, Freitag den 15. März

1912.

Die Vergebung der Ehe-Aussteuerpreise aus der Georg-Elisabethen-Stiftung btr.

Aus der Georg-Elisabethen-Stiftung in Baden sind vier Eheaussteuerpreise mit je 333 fl. 20 kr. — 571 M. 42 S an verwaiste arme Mädchen katholischen Bekenntnisses aus der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden zu vergeben.

Nach der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. April 1820 im Anzeigebblatt für den damaligen König-, Ruzg- und Pfalzreis vom Jahr 1820 soll diese Stiftung für verwaiste oder vaterlose arme Töchter von öffentlichen Dienern oder sonstigen Angehörigen markgräflich Baden-Baden'scher Orte katholischen Bekenntnisses verwendet werden, welche sich mit einem katholischen Untertanen oder Diener verheirathen und über einen ehrbaren und untadelhaften, auch arbeitwamen Lebenswandel obrigkeitliche Zeugnisse beibringen.

Dabei ist vorgeschrieben, daß der Stiftungsgenuß vorzugsweise den Bezirken der damaligen Oberämter Naßatt, Mahlberg und Eberstein nach ihrem Bestande von 1771 mit jährlicher Abwechslung unter den darin befindlichen Kirchspielen zuzuwenden sei. Auch soll zwischen sog. Diener-Waisen und andern eltern- oder vaterlosen Mädchen bei der Preisverteilung abgewechselt werden, so daß der Reihenfolge nach sämtliche anspruchsberechtigte Orte Berücksichtigung erlangen.

Die nach der Stiftungsurkunde in erster Reihe bedachten Kirchspiele sind folgende:

a. Aus dem vormaligen Oberamte Naßatt.

1. Au a. Rh., 2. Vietigheim, 3. Durmersheim mit den Filialen Bidesheim und Birmersheim, 4. Elchesheim, 5. Haneneberstein, 6. Kuppenheim mit den Filialen Oberndorf und Naental, 7. Niederbühl mit dem Filial Försch, 8. Oberweiler mit dem Filial Niederweiler, 9. Oetigheim, 10. Naßatt mit dem Filial Rheinau, 11. Kottensfeld mit den Filialen Bishweiler, Gaggenau und Winkel, 12. Steinmanern, 13. Waldprechtweiler.

b. Aus dem vormaligen Oberamte Mahlberg.

1. Friesenheim mit dem Filiale Heiligenzell, 2. Ichenheim mit dem Filiale Dudenheim, 3. Rippenheim mit Rippenheimweiler, 4. Kürzell mit dem Filial Schutterzell, 5. Mahlberg, 6. Oberschopshelm, 7. Oberweiler, 8. Ottenheim, 9. Sulz mit dem Filial Langenhard, 10. Wagenstadt.

c. Aus dem vormaligen Oberamte Eberstein.

1. Forbach mit den Filialen Bermersbach und Gausbach, 2. Freiolsheim mit dem Filial Mittelberg, 3. vom Pfarrbezirk Gernsbach die Filiale Hilbertsau, Hoerdt, Lautenbach und Oberkerol, 4. Michelbach, 5. Muggensturm, 6. Ottenau, 7. Seelbach, 8. Weisenbach mit den Filialen Au, Langenbrand und Reichental.

Außer den Angehörigen der hier aufgeführten Kirchspiele sind den siterischen Bestimmungen gemäß „nebenbei“ — also nur in zweiter Reihe — auch katholische Waisen aus den übrigen Baden-Baden'schen Städten und Landorten zum Stiftungsgenuße berufen. Diese kommen aber jedenfalls erst dann an die Reihe, wenn bei einem der genannten Oberämter alle Kirchspiele durchlaufen sind und aus den konkurrierenden Kirchspielen keine des Aussteuerpreises würdige Bewerberinnen auftreten.

Bewerbungen um diese Aussteuerpreise sind innerhalb 14 Tagen bei dem Armenrate des Heimortes unter Anichluß von Zeugnissen über Geburt, Bekenntnis, sittliches Wohlverhalten und treue Dienstleistung der Wittstellerin einzureichen, woznach die Ortsbehörde die bei ihr eingekommenen Verleihungsgesuche samt Beilagen innerhalb weiteren 14 Tagen dem Gr. Bezirksamte mit begründetem Antrage vorlegen, auch über die Vermögens- und Familienverhältnisse der einzelnen Bewerberinnen sich berichtlich äußern wird.

Karlsruhe den 2. März 1912.

Großh. Verwaltungshof.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 103. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemerkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 21 F. 33 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Karl Ludwig, Brauereibesitzer in Durlach, und dessen Ehefrau Mina geborene Schenk allda, als Mitigentum zu je 1/2 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 22. März 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Sophienstraße Nr. 4, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1911 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

* **Lagerbuch Nr. 7450 a:** 28 a 10 qm Hofraite, 6 a Acker a, 24 a 92 qm Acker b, 1 a 80 qm Grackrain, 60 a 82 qm zusammen, im Strahler an der alten Pforzheimer Straße. Auf der Hofraite steht:

- a. ein zweistöckiges Brauereigebäude mit Wohnung und gewölbtem Bierkeller,
- b. Abtrittanbau,
- c. angebaute Trinkhalle,
- d. ein einstöckiges Stallgebäude mit Futterboden und Schopf mit Schweinstallung.

Haus Rittnerstraße Nr. 14

es. Nr. 7447 b (Julius Hochschild, Kaufmann), af. Nr. 7361 (Lerchenweg).

NB. Hierzu Miteigentum an dem Weg. Lgb. Nr. 7444, Grundbuch Band 9 Heft 8.	Schätzung mit Zubehör	68 745 M.
	ohne	66 000 M.

Durlach den 30. Januar 1912.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Durlach.

Zwangsvollstreckung eines Steinbruchs.

Nr. 1/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Durlach gelegenen, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Baum und Schäfer, offene Handelsgesellschaft in Mannheim, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Freitag den 19. April 1912, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Sophienstraße Nr. 4 dahier, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Durlach Band 42 Heft 18 Bestandsverzeichnis I.

- 1. Lgb. Nr. 7608. 15 a 96 qm Ackerland im Lerchenberg, es. Nr. 7607 (Robert Karl Rittershofer, Postbote), af. Nr. 7609 (Abraham Sauder, Landwirt).

2. Lgb. Nr. 7577. 21 a 42 qm Dedung im Bergfeld, cf. Nr. 7576 (Albert Hofmann, Architekt in Berlin), af. Nr. 7578 (Hohlweg).
3. Lgb. Nr. 7580 b. 4 a 48 qm Steinbruch im Lerchenberg, cf. Nr. 7579 (Albert Hofmann, Architekt in Berlin), af. Nr. 7588 a (selbst).
4. Lgb. Nr. 7580 c. 4 a 59 qm Steinbruch im Lerchenberg, cf. Nr. 7579 (A. Hofmann), af. Nr. 7588 a (selbst).
5. Lgb. Nr. 7588 a. 20 a 30 qm Acker, 55 a 85 qm Steinbruch, 76 a 15 qm zusammen im Lerchenberg, cf. Nr. 7578 (Hohlweg), af. Nr. 7362, 7362 a (Friedrich Kirchenbauer, Architekt in Karlsruhe, und Franz Wolff, Architekt allda).

Die fünf Grundstücke — 122 a 60 qm zusammen — bilden wirtschaftlich ein Ganzes (Steinbruch) und sind zusammen geschätzt zu 5000 M.
Durlach den 27. Februar 1912.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Die Bekämpfung der Reblaus, hier den Bezug von Rebblindholz und Würzlingen betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß es nach § 3 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904, die Bekämpfung der Reblaus betreffend, verboten ist, bewurzelte Reben oder Blindreben über die Grenzen eines der nachstehend bezeichneten 6 Weinbaubezirke zu versenden, einzuführen oder auszuführen.

Die 6 Weinbaubezirke des Großherzogtums Baden umfassen die in § 18 der Verordnung vom 18. Oktober 1905 (Ges. u. V. D. Bl. Seite 456) bezeichneten Gebiete und zwar gehören hiernach an: dem I. Weinbaubezirk die Gemeinden des Kreises Mosbach, dem II. die Gemeinden der Kreise Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, dem III. die Gemeinden d. r. Kreise Baden und Offenburg, dem IV. die Gemeinden der Kreise Freiburg und Lörrach, dem V. die Gemeinden des Kreises Waldshut, dem VI. die Gemeinden des Kreises Konstanz und die württembergische Exklave Hohentwiel.

Das Verbot trifft auch zu auf den Bezug von Blindhölzern und bewurzelten Reben aus nichtbadischen Gebieten und die Versendung solcher Reben nach denselben, nicht dagegen auf die bloße Durchführung von bewurzelten Reben, welche weder aus einem Weinbaubezirk stammen, noch zur Einfuhr in einen solchen bestimmt sind, jedoch kann durch Anordnung Gr. Ministeriums des Innern auch diese Durchfuhr Beschränkungen unterworfen werden.

Die Bürgermeisterämter werden daher veranlaßt, den Verkehr mit Blindhölzern und mit bewurzelten Reben aufmerksam zu überwachen und die Gemeindeangehörigen mindestens zweimal jährlich in ortüblicher Weise auf die Bestimmungen dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Durlach den 11. März 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Gemäß § 42 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß für das laufende Jagdjahr — 1. Februar 1912 bis 31. Januar 1913 — von uns seit 1. Februar bis heute an folgende Personen Jagdpässe ausgestellt worden sind:

Nach Formular I:

- Stellberger Reinhold, Fabrikant, Karlsruhe.
- Ulrici Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe.
- Gablens August, Landwirt, Weingarten.
- Butterer Herold, Landwirt, Obergrombach.
- Stellberger Georg Wilhelm, Fabrikant, Karlsruhe.
- Schweyer Karl H., Badpächter, Karlsruhe.
- Kap Karl Joh., Waldhüter, Durlach.
- Schorb Christian, Jagdhüter, Blankenloch.
- Häder Karl, Bäckermeister, Weingarten.
- Voll Karl Jos., Landwirt, Jöhlingen.
- Schmidt Jakob, Kaufmann, Weingarten.
- Winkler Clemens, Wirt, Karlsruhe.
- Weingärtner Johann, Bürgermeister, Wöschbach.
- Staiger Karl Konrad, Fabrikant, Söllingen.
- Gahner Ernst Ludwig, Jagdaufseher, Söllingen.
- Hofheinz Wilhelm, Waldhüter, Söllingen.
- Stuy Jakob, Jagdaufseher, Grödingen.
- Markstahler Ludwig, Architekt, Wolfartsweier.
- Nonnenmacher Karl Jr., Jagdaufseher, Wisserdingen.
- Salmuth, Freiherr von, Oberst, Karlsruhe.
- Deurer Karl, Landwirt, Jöhlingen.
- Dehm Martin, Kaufmann, Wöschbach.
- Weng Dr. Fris, Kriegsgerichtsrat, Karlsruhe.
- Bendiser Karl, Landgerichtsrat, Karlsruhe.
- Sprizler Lorenz, Landwirt, Jöhlingen.
- Staiger Franz Ferdinand, Privatier, Söllingen.
- Wittmer Georg, Fabrikant, Karlsruhe.
- Wolff Franz, Architekt, Karlsruhe.
- Rähling August, amerik. Dentist, Karlsruhe.
- Kriedlein Hermann, Metzger, Aue.
- Müller Wilhelm, Landwirt, Aue.
- Lautenschläger Josef, Wirt, Mannheim.
- Kröhlich Friedrich, Steinhauer, Palmbach.
- Rix Eugen, Ingenieur, Karlsruhe.
- Prinz Theodor, Privatier, Karlsruhe.
- Wenz Christof, Jagdaufseher, Langensteinbach.
- Rau Karl August, Jagdaufseher, Spielberg.
- Watz August W., Fabrikant, Grödingen.
- Wolfsarth Eugen, Fabrikant, Grödingen.
- Rießler Friedrich, Fabrikant, Grödingen.
- Stuy Jakob, Metzger, Grödingen.
- Klenert Gustav, Metzger, Aue.
- Radnig, Freiherr von, Rittmeister, Karlsruhe.
- Lehmann Maximilian, Katschreiber, Wolfartsweier.
- Verch Christian, Waldhüter, Durlach.

Lauer Leopold, Major a. D., Karlsruhe.
 Benz Johann Chr., Mobelischreiner, Söllingen.
 Steiner Heinrich, Rentamtman, Königsbach.
 St. André, Freiherr von, Gutsbesitzer, Königsbach.
 Dreiter Max Michael, Jagdaufseher, Singen.
 Unger Franz, Jagdaufseher, Königsbach.
 Laumann Joh. Friedr., Jagdaufseher, Königsbach.
 Fränkle Philipp, Jagdaufseher, Königsbach.
 Martini, Hauptmann, Karlsruhe.
 Bärck August, Weinkommissär Karlsruhe.
 Krieger Philipp, Bauunternehmer, Durlach.

Nach Formular II:

Holzmann Robert Alb., Kaufmann, Karlsruhe.
 Knauts Friz, Kaufmann, Durlach.
 Maier Peter Anton, Landwirt, Jöhlingen.
 Nullmann Oskar, Bahnwart, Singen.
 Teucher Johann, Wegger, Königsbach.
 Emmert Jakob, Wirt, Aue.
 Schäfer Friedrich, Wegger, Bilsberdingen.
 Specht Karl Josef, Wirt, Jöhlingen.
 Vorn Ernst Ludwig, Landwirt, Aue.
 Ruffelmann Adolf, Gutsverwalter, Durlach.
 Häffner Franz Martin, Werkmeister, Durlach.
 Weiß Franz Chr., Schreinermeister, Söllingen.
 St. André Karl Freiherr von, Kammerjunker, Stuttgart.
 Ruchenbauer Albert, Bauunternehmer, Söllingen.
 Frey Christof Heinrich, Wegger, Söllingen.

Durlach den 7. März 1912.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Die Verpflichtung des August Bärck aus Karlsruhe als Jagdaufseher betreffend.

August Bärck, Weinkommissär in Karlsruhe, wurde heute als Jagdaufseher des Jagd-districts IV Durlach handgeüblich verpflichtet.
 Durlach den 6. März 1912.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Den Besuch der Wirtschaften und Tanzlokale durch Schüler und insbesondere Fortbildungsschüler betreffend.

Wir sind veranlaßt, das in § 77 des Polizeistrafgesetzbuchs und in der Verordnung vom 9. Juli 1879 erhaltene Verbot des Wirtschaftensbesuchs für alle Volks- und Fortbildungsschüler sowie sonstigen Schüler unter 16 Jahren allen Beteiligten in Erinnerung zu bringen. Im Falle der Uebertretung werden die fraglichen Schüler nach §§ 41, 42, 43 der Schulordnung vom 27. Februar 1894 sowie nach der Verordnung vom 5. Februar 1875 durch die Ortsschulbehörde, die Wirte aber aufgrund des § 77 des Polizeistrafgesetzbuchs vom Bürgermeisterrat bestraft.

Jedem Wirt hat das Bürgermeisteramt alljährlich ein Verzeichnis der Fortbildungsschüler des Ortes alsbald nach Beginn des neuen Schuljahres zuzustellen.

Die Bürgermeisterämter veranlassen wir, bis Ende April den Vollzug anher anzuzeigen.
 Durlach den 7. März 1912.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Die Verpflichtung des Josef Hajcher von Stupferich als Jagdaufseher betreffend.

Josef Hajcher, Hilfswaldhüter in Stupferich, wurde heute als Jagdaufseher der Gemeinde Stupferich handgeüblich verpflichtet.
 Durlach den 8. März 1912.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

In der Gemeinde Staffort, Amt Karlsruhe, ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen. Die bezüglich dieser Gemeinde von Gr. Bezirksamt Karlsruhe gemäß § 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordneten Beschränkungen im Viehverkehr sind aufgehoben.

Durlach den 12. März 1912.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In der Gemeinde Büchig, Amt Karlsruhe, ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen. Die bezüglich dieser Gemeinde von Gr. Bezirksamt Karlsruhe gemäß § 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordneten Beschränkungen im Viehverkehr sind aufgehoben.

Durlach den 12. März 1912.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Mit Rücksicht auf das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Weingärten wurden die diesbezüglich der Gemeinde Blankenloch gemäß § 58 der Verordnung vom 19. Dez. 1895 von Gr. Bezirksamt Karlsruhe angeordneten Beschränkungen im Viehverkehr aufgehoben.

Durlach den 12. März 1912.
 Großherzogliches Bezirksamt.

Güterrechtsregistereintrag:

- 1) Band II Seite 270: Schenk Otto, Kaufmann in Durlach, und Lina geb. Heidt. Vertrag vom 23. Februar 1912. Gütertrennung.
- 2) Band II Seite 271: Schöner Philipp, Eisendreher in Kleinsteinbach, und Karoline geb. Maag. Vertrag vom 27. Februar 1912. Gütertrennung.
- 3) Band II Seite 272: Joz Alban, Schreiner in Aue, und Ernestine geb. Schwarz. Vertrag vom 4. Januar 1912 Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in §§ 2 und 5 des Vertrags bezeichnete Vermögen.

Durlach den 5. März 1912.
 Großh. Amtsgericht.